

Dijana Vidas

Absender: Stjepan Vuk
Gesendet: 9. November 2007, 12:36
Empfänger: Dijana Vidas
Betreff: Zeugnis Funkerin mit beschränkter Befugnis
Kennzeichen der Anweisungen für weitere Arbeiten: Anweisungen für weitere Arbeiten
Status des Kennzeichens: Rot

Sehr geehrte Diana,

in Bezug auf das Zeugnis Funkerin mit beschränkter Befugnis, das Sie mir zur Einsichtnahme zugesendet haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wir **können** das Zeugnis in Kroatien als ausländische Bestätigung annehmen, dass Sie qualifiziert sind, eine Funkanlage auf einem Wasserfahrzeug (ausschließlich für Kähne und Yachten) zu bedienen, gemäß den Bestimmungen der Ordnungsrichtlinie für Kähne und Yachten.

Jedoch **können** wir das beiliegende Zeugnis **nicht** mit der Ausstellung einer entsprechenden Beglaubigung anerkennen, wie dies in Artikel 100 der Ordnungsrichtlinie für Berufe und Qualifikationsnachweise von Seefahrern (Amtsblatt der Republik Kroatien 50/07) vorgeschrieben ist.

Werden Sie dem Herrn aus Österreich antworten oder soll ich dies übernehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Stjepan Vuk

14.11.2007